

**BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT**  
**Abteilung Welthandel-GATT**

787.4.5-mat

Bern, 1. Oktober 1992

**Notiz**

**Bilaterale Treffen der Schweiz mit den USA und Kanada im Bereich Landwirtschaft**

**Geht an:** Botschafter P.-L. Girard

---

**Kopie an:** zos, tin, zub, stu  
 was, mat, sce, gra, car  
 Hr. Horber, BLW  
 Delegation Genf  
 Botschaft Washington  
 Botschaft Ottawa

**1. Bilaterales Treffen mit der USA**

Auf Einladung der US-Delegation in Genf fand am 30. September 1992 ein bilaterales Landwirtschaftsexpertentreffen zwischen der USA und der Schweiz statt.<sup>1</sup>

Ziele des Treffens aus schweizerischer Sicht:

- Beschaffung von Informationen über den Stand der Verhandlungen zwischen der EG und den USA im Landwirtschaftsbereich;
- Weiterführung der am 4. Mai 1992 aufgenommenen Diskussion über die Entwürfe der Verpflichtungslisten der beiden Länder;
- Beschaffung von Informationen über die Gespräche vom 21.-23. September 1992 im Rahmen der G8.

**1.1 Stand der Verhandlung aus Sicht der US-Delegation**

Die US-Delegation bestätigte, dass die zahlreichen Kontakte, welche die USA und die EG auf verschiedensten Ebenen im Bereich Landwirtschaft gepflegt haben, wie bekannt zu keinem Durchbruch geführt haben. Fortschritte wurden zwar erzielt, aber die Verhandlungen mit der

- 
1. Delegation der USA: Craig Thorn, Jason Hafmeister  
 Delegation der Schweiz: J. Matyassy und W. Tinner (zeitweise) des BAWI und R. Horber (BLW).



EG seien äusserst mühsam. Bezüglich der Erfolgchancen für einen raschen Abschluss (d.h. vor dem 3. November, bzw. bei einer Wiederwahl Bush's vor Ablauf des Fast Track Mandates) zeigte sich die US-Delegation eher pessimistisch. Die USA streben zwar einen Durchbruch an (er liesse sich ihrer Ansicht nach in der Endphase des Wahlkampfes auch entsprechend ausschlagen), sie scheinen aber an den Möglichkeiten der EG zu zweifeln, die hierzu notwendigen Konzessionen machen zu können (das Treffen zwischen Frau Hills, Madigan sowie Andriessen, Mac Sharry, welches für die Woche vom 5. Oktober vorgesehen ist, wird deshalb als entscheidend bezeichnet). Die US-Delegation machte im übrigen deutlich, dass es für sie ohne Lösung im Oelsaatenfall keinen Abschluss der Uruguay-Runde gibt. Damit macht sie auch klar, wer den schwarzen Peter bei einem allfälligen Scheitern der Uruguay-Runde in Händen halten soll: nämlich die EG.

## 1.2 Diskussion über die Verpflichtungslisten der beiden Länder

Im Vorfeld des Treffens hat die US-Delegation der Schweiz eine Reihe von Fragen in schriftlicher Form unterbreitet (vgl. Beilage 1).

Die Antworten der Schweiz zu den Fragen in Kurzform:

### Market Access

ad 1) Bei der phytosanitären Abgabe handelt es sich um eine diskriminierende Abgabe, weshalb sie als NTB zu bezeichnen ist. Aus diesem Grund wurde sie tarifziert. Die spezielle Schutzklausel findet auf alle tarifzierten Produkte Anwendung.

ad 2) Einfuhr weisse Spargeln frei, grüne Spargeln gemäss Dreiphasensystem. Das Dreiphasensystem wird erst nach Ablauf der Uebergangsfrist von 10 Jahren tarifziert.

ad 3) Tarifziert wurde nur der Rotwein im Fass. Tarifzierung erfolgte gemäss Parameter Entwurf Schlussakte. Rotwein im Fass ist heute als "tariff protection only" item zu qualifizieren.

ad 4) Die additive Methode wurde überall dort angewendet, wo die NTB's die Form von fixen preislichen Massnahmen haben. Diese Methode ermöglicht den Verzicht auf Zollkontingente und die fragwürdige Suche nach den richtigen Inland- und Importpreisen (die USA hat hier erkannt, dass die Schweiz bei den Futtermitteln diese Philosophie nicht lupenrein umgesetzt hat: bei den Futtermitteln gibt es neben den preislichen Massnahmen auch eine mengenmässige Beschränkung. Die Delegation der Schweiz wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für die Importmenge in erster Linie die preislichen Massnahmen relevant seien, weshalb die Anwendung der additiven Methode durchaus gerechtfertigt sei. Mit dem Hinweis auf die massiv rückläufigen Importe meldete die USA Zweifel an der korrekten Vorgehensweise der Schweiz im Fall Futtermittel an). Im weiteren Gespräch über die additive Methode anerkannte die USA die Logik, welche hinter diesem Ansatz steckt. Sie hat aber Mühe ihn zu akzeptieren, da sie befürchtet, dass damit ein gefährliches Präjudiz geschaffen würde, welches insbesondere die EG ausnützen würden (es gilt hier festzuhalten, dass die preislichen Massnahmen im Falle der Schweiz während der Basisperiode fast

ausnahmslos stabil waren, während die EG variable Abschöpfungen angewendet hat. Dies ist ein gewichtiger Unterschied).

ad 5) Die mengenmässige Einfuhrbeschränkung für Weisswein wurde 1975 unter Artikel XIX eingeführt, 1976 aber unter dem schweizerischen Protokoll notifiziert. Artikel XIX schützt damit den Weisswein nicht vor der Tarifizierung.

ad 6) Hinweis auf den gespaltenen Eiermarkt in der Schweiz ("Batterieeier" und "glückliche Eier"). Letztere sind wesentlich teurer.

ad 7) Uebergabe der schweizerischen EFTA-Notifikation in Sachen verarbeitete Produkte. Gemäss Angaben der US-Delegation hat sie für die Berechnung der Tarifäquivalente bei den verarbeiteten Produkten das gleiche Verfahren angewendet wie die Schweiz.

ad 8) Verweis auf die Notifikationen der Schweiz im Zusammenhang mit dem Schweizer Protokoll.

### **Exportsubsidies**

ad 1) Verweis auf die schweizerische EFTA-Notifikation (vgl ad 7).

### **Wichtigste Fragen der Schweiz**

#### **Weshalb wurde Zucker nicht tarifiziert?**

Im Anschluss an einen verlorenen Streitfall hat die USA den Zucker tarifiziert. Sie erachtet es nicht als opportun, die Tarifizierung nun nach dem Dunkel-Schema (welches offenbar zu einem niedrigeren Tarifäquivalent führen würde) nochmals vorzunehmen.

#### **Weshalb wurde die Mindestreduktion von 15% nicht auf allen Tariflinien vorgenommen?**

Es handelt sich offenbar um ein Präsentationsproblem, in dem dasselbe Produkt zweimal und unter verschiedenen Tarifnummern aufgeführt wird: Einmal mit dem Tarif, welcher innerhalb des Zollkontingentes angewendet werden soll (und, wie es die Schweiz auch vorschlägt, nicht abgebaut wird) und ein zweites Mal mit dem Tarif, welcher auf der Uebermenge zur Anwendung gelangt.

#### **Grundlage für die Berechnung der Koeffizienten, welche bei der Tarifizierung von Cheddar Käse zur Anwendung gelangten?**

Antwort unklar. Die Tarifizierung von Cheddar und ähnlichen Käsesorten bleibt untransparent (die USA hat ein Tarifäquivalent für Cheddar-Käse berechnet und davon abgeleitet werden mit Hilfe von Koeffizienten die Tarifäquivalente für andere Käsearten abgeleitet).

#### **Wie schlägt sich die Milliarde, welche Präsident Bush als Exportsubventionen für Getreide freigeben hat, in den US-Listen nieder?**

Bei dieser Milliarde handelt es sich nicht um neue Exportsubventionen, sondern um die Addition bestehender Exportsubventionsprogramme, welche in den US-Listen mit rund 0,6 Mrd \$ aufgeführt sind. Bei der Milliarde handelt es sich im übrigen nur um eine "bewilligte Grösse". Sie dürfte erfahrungsgemäss nur zu rund 2/3 ausgenützt werden. Sie wird zudem gemäss den Verpflichtungen der US in ihren Listen abgebaut (d.h. Abbau erfolgt vom Niveau von rund 0,6 Mrd \$). So wollen die USA der Kritik, dass es sich bei der Ankündigung Präsident Bush's um einen Verstoss gegen die Stillstandsverpflichtungen von Punta del Este und Montreal handelt, den Wind aus den Segeln nehmen. Zu diesen umstrittenen Subventionen haben die USA im Rahmen des GATT-Rates vom 28-30.9.1992 eine Erklärung abgegeben (vgl. Beilage 2).

### **1.3 Information über das Treffen der G8**

Vom 21.-23. September fand auf Initiative des GATT-Sekretariates eine weitere Sitzung der G8 (USA, EG, Japan, Neuseeland, Australien, Argentinien, Kanada und nordische Staaten) statt. Zwischen Experten wurden dabei auf der Basis einer Dokumentation des GATT-Sekretariates eine Reihe von technischen Fragen, welche alle im Zusammenhang mit den Verpflichtungslisten der einzelnen Verhandlungsteilnehmer stehen, diskutiert (Traktandenliste vgl. Beilage 3).

#### **In Kürze zu den einzelnen Themen:**

##### **Marktzugang**

##### **ad 1: Average rate of reduction of base tariff rates**

Es handelt sich hier offenbar primär um ein Problem der EG. Da sie im Durchschnitt höhere Tarife zu reduzieren hat, als die anderen Verhandlungsteilnehmer, versucht sie einen Berechnungsmechanismus zu entwickeln, welcher dieser Tatsache besser Rechnung trägt. Die meisten Verhandlungsteilnehmer (inkl. USA) haben die gleiche Berechnungsart gewählt wie die Schweiz (Addition aller Reduktionen dividiert durch die Zahl der Tariflinien).

##### **ad 2: Current market access (cma)**

Hier stehen zwei Probleme im Vordergrund:

- Welche Basisjahre werden für die Berechnung des cma beigezogen: Die meisten Verhandlungsteilnehmer haben hier, wie die Schweiz grundsätzlich auf die Basisjahre 1986-88 abgestellt (Ausnahme Norwegen und Finnland). Das GATT-Sekretariat stellt sich auf den Standpunkt, dass entweder die Einfuhren der letzten drei Jahre oder von 1986-88 als Basis genommen werden müssten. Entscheidend sei, in welcher Periode die Einfuhren höher gewesen seien.
- Müssen in allen Fällen Zollkontingente geschaffen werden? Gemäss USA und CAIRNS ja, gemäss EG und EFTA nein (Schweiz postuliert hier für gewisse Fälle die additive Methode).

**ad 3: Consumption data im Fall von minimal market access**

Im Vordergrund steht hier die stark umstrittene Frage, was für die Berechnung der aktuellen Importe (MFN-Importe, Präferenzimporte, Anteil des Basisproduktes in verarbeiteten Produkten usw.) alles beigezogen werden kann.

**ad 4: Tarifäquivalente der verarbeiteten Produkte**

Hier geht es im Prinzip um die Frage der Berechnungsart: Matrix (EG, Nordiker und A) versus Standardrezepturen (USA, Schweiz).

**Interne Unterstützung****ad 5: Definition of basis products**

Hier geht es um die Desaggregation der Produkte für die Berechnung der AMS-Verpflichtungen. Im Vordergrund steht das Anliegen, zu verhindern, dass durch geschickte Aggregation bei gewissen Produkten der Abbau der Unterstützung umgangen werden kann. Die Schweiz hat die AMS für die Produktkategorien gemäss OECD berechnet und dürfte "on the safe side" sein.

**ad 6: Credit for actions undertaken since 1986**

Hier geht es darum, eine Methode zu definieren, wie der Abbau der internen Stützung, welcher seit 1986 vorgenommen wurde, berücksichtigt werden soll. Es zeichnet sich ein Konsens für die US-Methode ab: Falls der Durchschnitt der Unterstützung 1986-88 kleiner ist, als die Unterstützung 1986, beginnt der Abbau beim AMS 1986. Die Offerte der Schweiz ist bezüglich diesem Punkt zu überprüfen. Die Gewährung eines Kredits für die Beschränkung der Produktion ("supply control") stösst auf grossen Widerstand und dürfte kaum grosse Realisierungschancen haben.

**ad 7: Application of the "de minimis clause"**

Hier geht es um die Berechnungsart was "de minimis" ist. Die von der Schweiz gewählte Methode (Betrag der Unterstützung gemessen am Total der effektiven Agrarproduktion in der Basisperiode) entspricht jener, welche von der Mehrheit der Verhandlungsteilnehmer befolgt wurde.

**ad 8: Line-by-line specification of products within the individual product and incorporated product export subsidy commitment**

Hier geht es darum, dass die Exportsubventionen sowohl bei den Basis-, wie auch bei den verarbeiteten Produkten auf einem möglichst desaggregierten Niveau ausgedrückt werden sollen. Dieses Anliegen ist im Zusammenhang mit der Verpflichtung, keine neuen Produkte zu subventionieren zu sehen. Je detaillierter die Liste der Produkte, bei welchen die Exportsubventionen abzubauen sind, desto grösser offenbar die Sicherheit, dass keine neuen Produkte

subventioniert werden können (Limitierung der Grauzone). Anliegen für die Schweiz problematisch, vor allem im Bereich der verarbeiteten Produkte.

#### **ad 9: Provision of data sources**

Hier geht es darum, dass die Verhandlungsteilnehmer zusätzliche Daten zur Verfügung stellen, damit ihre Verpflichtungslisten überprüft werden können. Dieser Punkt wurde nicht sehr intensiv diskutiert.

#### **Beurteilung der technischen Diskussion aus Sicht der US-Delegation**

Nützliche Klärung verschiedener Fragen, in zwei bis drei Fällen konnte ein Konsens bezüglich der Interpretation des Entwurfs der Schlussakte erreicht werden, in den meisten Punkten herrscht aber noch Divergenz. Es bestätigt sich, dass der Entwurf der Schlussakte in vielen Bereichen die verschiedensten Interpretationen zulässt und damit eher ein Chaos, als Klarheit geschaffen hat.

Für den 7. und 8. Oktober 1992 ist ein weiteres Treffen der G8 vorgesehen, diesmal auf Niveau O'Mara, Möhler, Azuma, Gifford etc. Eine Agenda für dieses Treffen liegt vorläufig noch nicht vor.

## **2. Bilaterales Treffen mit Kanada<sup>2</sup>**

Ziel dieses Treffens war es, von einem weiteren Teilnehmer des G-8 Treffens eine Orientierung zu erhalten.

Die erhaltenen Informationen stimmten dabei weitgehend mit jenen der US-Delegation überein, insbesondere auch bezüglich der Beurteilung der Nützlichkeit des Treffens und des follow up's.

Zur Substanz der diskutierten Punkte übergab die Delegation Kanadas eine schriftliche Zusammenfassung (vgl. dazu Beilage 4).



Johannes Matyassy

Beilagen: erwähnt

- 
2. Delegation Kanadas: Glen Hansen  
Delegation der Schweiz: J. Matyassy (BAWI), R. Horber (BLW), W. Meier Delegation Genf